



Ferien- und Wochenjobs für Jugendliche

Das BIZ vermittelt **keine Jobs** und gibt auch keine Stellenangebote weiter.

Hier findest du aber Tipps, Ideen und Internetseiten, die dir bei der Jobsuche helfen können.

Für Jugendliche zwischen 13 – 16 Jahren gibt es unter www.mjabasel.ch → Projekte → Jugend-app, den Weg zu Sackgeldjobs in Basel. Auch in anderen Kantonen gibt es solche Angebote unter www.jugendarbeit.digital → Produkte → Smalljobs.

Tipps für die Suche

- Erzähl vielen Leuten, dass du einen Job suchst (Familie, Nachbarn, Bekannte).
- Hör gut zu – Freund:innen haben oft gute Tipps.
- Schau dir Aushänge in Schulen oder Einkaufszentren an. Du kannst auch selbst ein Inserat aufhängen.
- Mach mit deinen Eltern oder einer Vertrauensperson eine Liste mit Firmen in deiner Nähe. Ruf dort an oder geh persönlich vorbei und frag nach einem Job.
- Nimm keine Jobs an, bei denen du viel Geld für die Vermittlung zahlen musst.
- Gib nicht auf, wenn es nicht sofort klappt.
- Fang früh mit der Suche an – am besten 2–3 Monate vor den Schulferien.
- Frag bei deiner Gemeinde, ob es eine Wochenplattbörse gibt.

Einige Arbeitsmöglichkeiten mit Verdienst

- Läden & Grossverteiler (z.B. Migros, Coop, Manor, Aldi, Lidl, Apotheken etc.)
- Schulhaus putzen: Frage den/ die Abwart:in deines Schulhauses.
- Hilfsarbeiten in Betrieben (Industriebetriebe, Küchenhilfe in Restaurants/Kantinen, Bau, Gärtnerei, Landwirtschaft, Altersheime, Gemeindeverwaltungen, Schwimmbäder, Detailhandel/Warenhäuser im Lager etc.). Wenn du telefonierst, verlange die zuständige Person, die für Ferienjobs verantwortlich ist.
- Nachbarschaftshilfe (z.B. Rasen mähen, Haus/Tiere hüten bei Ferienabwesenheit etc.).
- Kinder hüten: Babysitting-Kurs beim Schweizerischen Roten Kreuz (SRK), Online-Stellenvermittlung: www.srk-basel.ch → Entlastung → Familienangebote → Babysitter-Vermittlung. Alternativen: Inserat im Quartierladen aufhängen oder online www.liliput.ch.
- Zeitungen, Prospekte austragen.

Mögliche Jobplattformen:

- www.studentjob.ch
- www.indeed.com
- www.markt.unibas.ch

Jobs ohne oder mit wenig Lohn

- Ferienjobs auf dem Bauernhof: www.agriviva.ch
- Caritas (ab 18 Jahren): www.caritas.ch
- Umwelt: www.umwelteinsatz.ch (ab 18 Jahren), www.pronatura.ch

Lohn, Arbeitszeit, erlaubte Arbeiten

Sprich mit deinem/deiner Arbeitgeber:in klar ab, wieviel du verdienst, wann du arbeitest und was deine Aufgaben sind (am besten schriftlich).

Es gibt **keinen festen Mindestlohn** für Ferienjobs. Dein Lohn hängt von deinen Fähigkeiten und deiner Erfahrung ab.

Die Tabelle zeigt, welche Arbeiten Jugendliche während der obligatorischen Schulzeit oder beim Besuch einer weiterführenden Schule machen dürfen:

Zulässige Tätigkeiten für Jugendliche

Alter	Erlaubte Tätigkeiten	Tägliche und wöchentliche Höchstarbeitszeit
Ab 13 Jahren	Leichte Arbeiten (z.B. Botengänge, oder kleine Erledigungen).	Während der Schulzeit: max. 3 Std./Tag, 9 Std./Woche. Während den Ferien: max. 8 Std./Tag, 40 Std./Woche, zwischen 6–18 Uhr. Maximal die halbe Dauer der Schulferien, d.h. bei 5 Wochen Sommerferien höchstens während 2 ½ Wochen.
Ab 15 Jahren	Du darfst beruflich tätig sein.	Arbeitszeit: Max. 9 Std./Tag, 45 Std./Woche. Arbeiten bis spätestens 20 Uhr.
Ab 16 Jahren	Du darfst im Restaurant arbeiten	Arbeitszeit: Max. bis 22 Uhr arbeiten, vor Berufsschultagen nur bis 20 Uhr.
Ab 18 Jahren	Arbeiten in Bars oder Discos	Während der Schulzeit: max. 3 Std./Tag, 9 Std./Woche Während den Ferien: max. 8 Std./Tag, 40 Std./Woche, zwischen 6–18 Uhr. Maximal die halbe Dauer der Schulferien, d.h. bei 5 Wochen Sommerferien höchstens 2 ½ Wochen.

Weitere Informationen

- Jugendarbeitsschutz: www.seco.admin.ch → Arbeit → Arbeitsbedingungen → Arbeitszeitbewilligungen → Publikationen → «Jugendarbeitsschutz – Informationen für Jugendliche bis 18 Jahre»
- Budgetberatung: www.budgetberatung.ch

☞ Beachte: Ferien sind in erster Linie zur Erholung da. Hast du neben der Arbeit auch genügend Zeit für deine Erholung eingeplant?

Die Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Richtigkeit oder Qualität der Anbieter:innen. Hinweise bitte an biz@bs.ch.